

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erlaubnisinhaber

Führunternehmen Tilo Lahn

Dittersbacher Weg 1
DE 09544 Neuhausen

Erlaubnis erteilende Behörde

Landkreis Mittelsachsen Landratsamt

Fraensteiner Straße 43
DE 09599 Freiberg

Vorgangsnummer:

SSN000361850

7

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | | | |
|-----|------------|-------------------------------------|---|--|--------------------------------|
| 1.1 | Sammeln. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text" value="S22T00014"/> | <input type="text" value="2"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text" value="S22T00014"/> | <input type="text" value="2"/> |
| 1.3 | Handeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 1.4 | Makeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Die Erlaubnis gilt befristet is 08.07.2027 für das Sammeln und Befördern aller nicht gefährlichen Abfallarten und der gefährlichen Abfälle mit der ASN 170106*, 170301*, 170503*, 170505*, 170507* im Bundesland Sachsen.
 Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Die Erlaubnis kann insbesondere bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrag, Nichteinhalten der Auflagen dieser Erlaubnis oder des Entsorgungsnachweises und sonstigen im Hinblick auf die Erlaubnisvoraussetzungen relevanten Verstößen gegen die Vorschriften des KrWG und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen zurückgenommen oder widerrufen werden.
 Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Versicherungsschutz rechtzeitig verlängert bzw. erweitert wird und ein entsprechender Nachweis darüber der Erlaubnisbehörde nachgereicht wird.
 Die Nebenbestimmungen dienen der Einhaltung der Bestätigungsvoraussetzungen.
 Der Widerrufsvorbehalt beruht auf § 1 SächsVwVfZG i.V.m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Er ist erforderlich, um die Einhaltung der Bestätigungsvoraussetzungen sicherzustellen.
 Die Einschränkung hinsichtlich Abfallschlüsselnummern und Einsammelgebiet erfolgte gemäß Antrag.

3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de. Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html.

5. Hinweise

- 5.1 - Diese Bestätigung schließt andere notwendige Genehmigungen, Erlaubnisse und Vorschriften nicht ein. Es sind alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten.
- 5.2 - Die Andienungspflicht ist zu beachten. Abfälle, die der Entsorgungspflicht der zuständigen Körperschaft unterliegen und die nicht von der Sammlung und Beförderung ausgeschlossen sind, dürfen nicht gesammelt und/oder befördert werden.
- 5.3 - Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen haben gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an Lehrgängen im Sinne von § 5 Abs. 1 AbfAEV teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung ist der Behörde umgehend vorzulegen.
- 5.4 - Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

Ort

Freiberg

Datum (TT.MM.JJJJ)

17.06.2024

Unterschrift

LANDRATSAMT MITTELSACHSEN
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Postfach 1751, 09587 Freiberg